

Regelwerk

Erster Teil

Präambel . Leitwerte . Rechte

Zweiter Teil

Regeln

Dritter Teil

Pädagogische und disziplinarische Konsequenzen

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Erster Teil - Präambel . Leitwerte . Rechte	3
Präambel . Leitwerte	3
Rechte	4
Zweiter Teil - Regeln	5
1. Regeln für das Verhalten im Unterricht	5
2. Regeln für das Verhalten im gesamten Schulbereich	6
2.1 Pausenregelung	6
2.2 Umgang mit Handys und anderen elektronischen Geräten	7
3. Regeln für das Verhalten außerhalb der Schule	7
Dritter Teil - Pädagogische und disziplinarische Konsequenzen	8
Konsequenzen bei Verstößen gegen die vereinbarten Werte und Regeln	8
1. Unterrichtsstörungen / Verspätungen	8
2. Fehlen im Unterricht	9
3. Hausaufgabenversäumnis / Arbeitsverweigerung.....	9
4. Handys und andere elektronische Geräte.....	10
5. Verhalten in den Pausen.....	10
6. Respektloses Verhalten, Beleidigungen, Mobbing	10
7. Gewalt gegen Personen / Sachbeschädigung	10
8. Rauchen / Alkohol / Drogenmissbrauch	11
9. Diebstahl.....	11

Legende

KI-L	Klassenlehrerin / Klassenlehrer
FL	Fachlehrerin / Fachlehrer
BT-L	Beratungslehrerin / Beratungslehrer
St-L	Stufenleiterin / Stufenleiter
SL	Schulleiter
SVA	Schulverwaltungsassistent
SOZ	Schulsozialarbeiterin
HM	Hausmeister

Erster Teil - Präambel . Leitwerte . Rechte

Präambel . Leitwerte

Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Angestellte des Couven Gymnasiums pflegen eine Gemeinschaft, in der durch das friedfertige, verantwortungsvolle Miteinander die Individualität, Sozialkompetenz und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler gefördert werden soll.

Wir alle bemühen uns jederzeit um Toleranz, Respekt und Fairness im Umgang miteinander. Wir tolerieren unterschiedliche Individualitäten, Nationalitäten, Kulturen und Religionen.

Wir wollen die Gleichberechtigung stärken, ökologisches Verantwortungsbewusstsein schärfen und in Konfliktfällen stets gemeinsam friedvolle, gewaltfreie Lösungen suchen.

Wir wollen die Schulqualität fördern und das Lernangebot verbessern.

Damit dies gelingt, stellen wir durch ein gemeinsam erarbeitetes Regelwerk den notwendigen Rahmen für ein respektvolles und ertragreiches Miteinander bereit.

Wir wollen mit diesem Regelwerk eine Kultur der Vereinbarungen schaffen, die von allen Beteiligten getragen wird und so das Zusammenleben und die Zusammenarbeit stärkt. Möglichen Konflikten, die aus Regelverletzungen resultieren, wollen wir dabei nicht aus dem Weg gehen, sondern sie klar benennen, um sie überschaubar zu machen und fair beilegen zu können.

Wir verpflichten uns, unsere Regeln zu respektieren, weil sie Grundbedingung eines harmonischen Schullebens und eines demokratischen Miteinanders sind.

Rechte

Alle am Schulleben beteiligten Personen **haben Rechte**.

Alle Schülerinnen und Schüler am Couven Gymnasium haben ein Recht auf eine angenehme und störungsfreie Lernumgebung, auf ein konstruktives Arbeitsklima, eine gute pädagogische Betreuung, Förderung ihrer Fähigkeiten, eine (durch Lehrpläne und Unterrichtsformen gesicherte) zeitgemäße Hinführung auf Studium und Beruf. Weiterhin haben sie ein Recht auf Persönlichkeitsschutz und eine faire und gerechte Behandlung.

Alle Lehrerinnen und Lehrer am Couven Gymnasium haben ein Recht auf eine angenehme, störungsfreie Lehr- und Lernumgebung, ein konstruktives Arbeitsklima, Anerkennung ihrer Arbeit, respektvollen Umgang und Wahrung ihrer Würde und ihrer Persönlichkeitsrechte.

Lehrerinnen und Lehrer haben ein Recht auf Schülerinnen und Schüler, die konstruktiv mitarbeiten und auf Eltern, die ihnen grundsätzlich auf der Basis einer Vertrauensbeziehung entgegenreten.

Alle Eltern von Schülerinnen und Schüler am Couven Gymnasium haben ein Recht auf aktive Teilnahme am Schulgeschehen, Mitwirkung bei der Formulierung pädagogischer Grundsätze, Zusammenarbeit mit schulischen Gremien; sie haben das Recht auf Unterstützung, Beratung und zeitnahe Information in Lern- und Erziehungsfragen durch Lehrerinnen und Lehrer, Schulsozialarbeit und Schulleitung.

Alle Angestellten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Couven Gymnasium haben ein Recht auf freundlichen, respektvollen Umgang, Wertschätzung ihrer Tätigkeiten, Unterstützung ihrer Mitwirkung am Schulalltag und aktive Teilnahme an der Weiterentwicklung der Schule.

Aus diesen Rechten ergibt sich eine Reihe von **Pflichten für alle** am Schulleben Beteiligten.

Diese Pflichten sind als Regeln formuliert und beziehen sich im Einzelnen auf

- das Verhalten im Unterricht, wodurch ein konstruktives und kreatives Lehr- und Lernklima gesichert werden soll
- das Verhalten im gesamten Schulbereich als besonderem Lernort, wodurch ein geschützter Raum geschaffen werden soll, der ein respektvolles, tolerantes und freundliches Miteinander gewährleistet
- das Verhalten außerhalb der Schule, wodurch der gute Ruf des Couven Gymnasiums und aller Mitwirkenden gestärkt werden soll.

Zweiter Teil - Regeln

1. Regeln für das Verhalten im Unterricht

Der Unterrichtsbesuch ist Pflicht. Pünktliches Erscheinen ist notwendig, damit es nicht zu Verzögerungen oder Störungen kommt.

Fernbleiben vom Unterricht ist nur begründet möglich. Eine Mitteilung an die Schule muss am gleichen Tag telefonisch erfolgen. Spätestens am dritten Tag einer Abwesenheit vom Unterricht muss eine schriftliche Entschuldigung (Brief oder Mail, ggfs. mit Attest) eingereicht werden.

Wenn eine Abwesenheit vorhersehbar ist, muss zuvor eine Genehmigung eingeholt werden.

Für die Oberstufe sind ergänzende Regeln vereinbart.

Beurlaubungen unmittelbar vor bzw. im Anschluss an die Ferien sind ausgeschlossen.

Über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter.

Vor Beginn des Unterrichts in der Sekundarstufe I erheben sich alle Anwesenden und begrüßen sich in angemessener Weise. **Das Begrüßungsritual** stärkt das Gemeinschaftsgefühl und sorgt dafür, dass Ruhe einkehrt und sich alle auf die Unterrichtsstunde konzentrieren können.

Alle Schülerinnen und Schüler sorgen dafür, dass ihre **Arbeitsmaterialien** vollständig vorhanden sind, damit sie aktiv am Unterrichtsgeschehen teilnehmen können. Guter Unterricht erfordert ein hohes Maß an Organisation bei allen Beteiligten.

Aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen, die **Bereitschaft zu selbstständiger Mitarbeit**, wird von allen Beteiligten erwartet. Versäumter Stoff muss selbständig nachgeholt werden.

Störungen und Verzögerungen des Unterrichts müssen unterbleiben, damit in der Lerngruppe eine kreative und konstruktive Atmosphäre herrscht, die für alle von Vorteil ist.

Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts muss in jedem Fall mit der Lehrperson abgesprochen werden. Eigenmächtiges Handeln stört den Unterrichtsverlauf erheblich.

Die Lehrperson signalisiert das **Ende der Stunde**. Sollte es notwendig sein, das Zeitlimit zu überschreiten, erklärt die Lehrperson dies und stellt den Schülerinnen und Schülern gegebenenfalls einen Ausgleich in Aussicht.

Aufgetragene Arbeiten und Hausaufgaben sind gründlich und fristgerecht zu erledigen. Auf Nachfrage sind sie der Lehrperson vorzuzeigen.

Wertsachen und größere Geldbeträge sollen nicht mit in die Schule gebracht werden.

Angemessene Kleidung soll eine Selbstverständlichkeit sein.

2. Regeln für das Verhalten im gesamten Schulbereich

- a) Wir pflegen am Couven Gymnasium ein freundliches und friedfertiges Miteinander und zeigen unseren gegenseitigen Respekt und Vertrauen in Sprache, Verhalten und achtungsvollen Gesten.
- b) Wir achten jedermanns Privatleben und unterlassen jedwede Form von Rufschädigung.
- c) Gewalt lehnen wir in jeder Form und in jeder Situation ab.
- d) Die Räumlichkeiten unserer Schule, die Materialien und Medien behandeln wir pfleglich.
- e) Wir sorgen gemeinsam für Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulbereich. Wir unterstützen die Arbeit des Hausmeisters und engagieren uns im Schulleben in vielfältiger Weise.
- f) Das Verlassen des Schulgeländes ist für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9 während des Schultages nicht erlaubt.
Dies schließt an den Tagen mit Nachmittagsunterricht alle Pausen ein.
- g) Auf dem gesamten Schulgelände gilt das Rauchverbot gemäß Schulgesetz.

2.1 Pausenregelung

- a) Die Schülerinnen und Schüler können sich in den Pausen wahlweise in den Klassen, in der Mensa oder auf den Schulhöfen aufhalten, nicht auf den Fluren.
- b) Die Klassenraumtüren bleiben während der Pausen geöffnet, damit die Aufsicht führenden Lehrkräfte Einsicht in die Räume nehmen können.
- c) Diese Regelung gilt für die Stufen 7-12.
- d) Die Schülerinnen und Schüler der Erprobungsstufe (Klassen 5 und 6) müssen in den Pausen auf den A- bzw. B-Hof gehen. Die Klassen werden verschlossen. Bei Regenpausen, die per Durchsage angekündigt werden, dürfen die Schülerinnen und Schüler im Gebäude bleiben.
- e) Beim Spielen in den Pausen sind nur Softbälle und die von der Schule / den Sporthelfern zur Verfügung gestellten Spiel- und Wurfgeräte erlaubt. Mit gefährlichen Gegenständen (Schneebälle, Steine, etc.) darf nicht gespielt werden.
- f) Die erste Pause von 9.30 h bis 9.50 h ist eine so genannte Lehrerpause. Sie ist für die Lehrkräfte geschützt zwecks Erledigung von Absprachen untereinander und mit der Schulleitung. Die Schülerinnen und Schüler dürfen die Lehrpersonen in dieser Pause nicht am Lehrerzimmer aufsuchen. Ab der zweiten Pause (von 11.20 h an) sind die Lehrkräfte für die Schülerinnen und Schüler auch am Lehrerzimmer erreichbar.

2.2 Umgang mit Handys und anderen elektronischen Geräten

- a) Handys und andere elektronische Geräte müssen auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden abgeschaltet sein; Kopfhörer dürfen nicht getragen werden.
- b) Dringende Anrufe können im Sekretariat oder in direkter Absprache mit einer Lehrperson getätigt werden.
- c) Zu Erholungs- und Entspannungszwecken können Handys und andere Musikabspielgeräte von Oberstufenschülerinnen und -schülern in Freistunden und in der Mittagspause an ausgewählten Orten (Oberstufenaufenthaltsraum / Empore / alte Eingangshalle / auch Mensa, hier jedoch nicht in der Mittagspause) benutzt werden. Die Nutzung in den übrigen Pausen ist grundsätzlich nicht erlaubt. Die Empore ist Aufenthaltsbereich nur für die Oberstufe.
- d) Im Unterricht kann die Nutzung dieser Geräte in sinnvollen Arbeitszusammenhängen (Recherche etc.) von der Lehrperson erlaubt werden.

3. Regeln für das Verhalten außerhalb der Schule

- a) Ein respektvolles, faires, tolerantes und freundliches Miteinander ist auch außerhalb des Schulbereichs eine Selbstverständlichkeit.
- b) Alle zur Schulgemeinschaft des Couven Gymnasiums Gehörenden pflegen den guten Ruf der Schule und unterlassen rufschädigende Aktionen, üble Nachrede und jegliche Form von Mobbing.
- c) Vor allem im Internet muss besonders achtsam mit Informationen umgegangen werden, die das Couven Gymnasium, die Lehrkräfte, die Angestellten und alle Mitschülerinnen und Mitschüler betreffen.
- d) Die Straßenzüge in unmittelbarer Umgebung des Couven Gymnasiums gelten als **„Bannmeile“**. Dort ist besonders auf Sauberkeit, störungsfreies und respektvolles Verhalten zu achten, da ansonsten der Ruf der Schule in der Nachbarschaft und in der Stadt leidet.
Auch hier gilt für das Rauchen die gesetzliche Regelung, dass Jugendliche unter 18 Jahren in der Öffentlichkeit nicht rauchen dürfen (Ausweisungspflicht).

Dritter Teil - Pädagogische und disziplinarische Konsequenzen

Bei Regelverletzungen reagieren wir immer erzieherisch.

Es wird bei jedweden Regelverstößen zunächst eine Ermahnung ausgesprochen und an die Regeln erinnert.

Wenn dies nicht zu einer Verhaltensänderung führt, wird das Klärungsgespräch zwischen Erzieher und Schülerin oder Schüler und ggfs. auch den Eltern gesucht.

Bleiben die erzieherischen Einwirkungen erfolglos und gefährdet die Schülerin oder der Schüler durch wiederholtes Fehlverhalten die Erfüllung der Aufgaben der Schule und die Rechte anderer, reagieren wir mit Ordnungsmaßnahmen.

„Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen dienen der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule sowie dem Schutz von Personen und Sachen.“ (Schulgesetz § 53)

Wichtig ist die vom Gesetzgeber in sinnvoller Weise vorgegebene Abstufung, die uns darin bestärkt, vornehmlich erzieherisch aktiv zu werden und den Ordnungsmaßnahmen den Charakter einer ‚ultimo ratio‘ zu verleihen.

Konsequenzen bei Verstößen gegen die vereinbarten Werte und Regeln

1. Unterrichtsstörungen / Verspätungen

1. Schwerwiegende Störungen und Verspätungen werden im Klassenbuch (Kursheft) notiert. (FL)
2. Im Wiederholungsfall kann eine Schülerin / ein Schüler zeitweilig des Unterrichts verwiesen werden. (FL)
Sie / er wird dann mit einer Sonderaufgabe betraut, die nach der Stunde eingesammelt wird.
3. Bleiben Schritt 1 und 2 ohne Wirkung, werden die Eltern informiert. (KL-L / BT-L) und der verpasste Stoff muss nachgearbeitet werden (Nacharbeitsstunden).
4. Bei Wirkungslosigkeit dieser pädagogischen Interventionen werden Disziplinarmaßnahmen gemäß SchulG § 53 eingeleitet. (ST-L / SL)

2. Fehlen im Unterricht

1. Jegliches Versäumen des Unterrichts zieht ausnahmslos einen Eintrag in das Klassenbuch oder das Kursheft nach sich. (FL)
Die ‚sonstige Mitarbeit‘ wird für eine unentschuldigte Stunde(n) mit der Note ‚ungenügend‘ bewertet.
2. Im Wiederholungsfall (bei dreimaligem Fehlen in einer Frist von 4 Wochen) werden die Eltern informiert (KL-L / BT-L) und ein Klärungsgespräch (KL-L / BT-L) anberaumt.
3. Bleibt es bei den in 2. genannten Fehlzeiten, wird Attestpflicht verordnet. (ST-L)
In SII zunächst roter Entschuldigungszettel, dann Attestpflicht. (ST-L)
4. Bei Wirkungslosigkeit dieser pädagogischen Interventionen werden Disziplinarmaßnahmen gemäß SchulG § 53 eingeleitet. (ST-L / SL)
5. Jegliches Fehlen soll immer vor dem Hintergrund von Schulabsentismus geprüft werden. (Siehe Handlungsleitfaden in den Handreichungen, Teil IV)

3. Hausaufgabenversäumnis / Arbeitsverweigerung

1. Versäumte Hausaufgaben müssen nachgearbeitet werden. (FL)
Wird dies unterlassen, werden die Eltern informiert. (KL-L / ST-L)
 2. Bei wiederholtem Versäumen der Hausaufgaben innerhalb einer Woche oder bei dreimaligem Versäumen der Hausaufgaben in einer Vier-Wochen-Frist wird Nacharbeit in der Schule am Freitag in der 7. Stunde angeordnet. (FL / SVA)
Die Nacharbeit wiederholt nicht erledigter Hausaufgaben kann vom Fachlehrer in besonderen Fällen auch am selben Tag im Anschluss an den Unterricht angeordnet werden. Die Schülerinnen und Schüler melden sich dazu im Anschluss an ihren Unterricht bei Herrn Pesch, der den Vorgang dokumentiert und einen Platz zur Bearbeitung zuweist. Die betroffenen Schüler müssen ihre Eltern benachrichtigen, damit bei dringenden privaten Terminen die Nacharbeit gemäß Satz 1 geregelt werden kann. (FL / SVA)
 3. Tritt keine Besserung des Arbeitsverhaltens ein, wird ein Klärungsgespräch mit den Eltern anberaumt. (FL / KL-L)
 4. Bei Wirkungslosigkeit dieser pädagogischen Interventionen werden Disziplinarmaßnahmen gemäß SchulG § 53 eingeleitet. (ST-L / SL)
- Für die Sekundarstufe II gelten gesonderte Bestimmungen.

4. Handys und andere elektronische Geräte

Bei regelwidrigem Gebrauch von Handys und anderen elektronischen Geräten müssen diese abgegeben werden.

Die Geräte werden im Sekretariat hinterlegt und können nach Unterrichtsschluss - bis 16.00 Uhr - von den Eltern (oder am nächsten Tag nach Unterrichtsende von der Schülerin / dem Schüler) abgeholt werden.

Volljährige Schüler erhalten ihr Handy nach Unterrichtsschluss zurück.

5. Verhalten in den Pausen

Bei regelverletzendem Verhalten einzelner Klassen (verschmutzte Räume etc.) kann die eingeräumte Pausenfreiheit eingeschränkt werden. (KI-L) In solchen Fällen werden die Klassenräume in den Pausen verschlossen und die Schülerinnen und Schüler müssen (mit Ausnahme bei Regenpause) das Gebäude verlassen.

6. Respektloses Verhalten, Beleidigungen, Mobbing

1. Respektlosigkeiten, verbale Anzüglichkeiten oder Beleidigungen werden mit Klassenbucheintrag (Eintrag ins Kursheft) geahndet. (FL)
2. Im Wiederholungsfall wird die Schülerin / der Schüler zeitweilig des Unterrichts verwiesen. (L)
Ihr / Ihm wird eine schriftliche Reflexion über respektvolles Verhalten aufgegeben, die sie /er mit Unterschrift der Eltern am nächsten Tag vorlegen muss.
3. Bei besonders schwerwiegendem Fehlverhalten wird die Schülerin / der Schüler sofort aus dem Unterricht verwiesen.
Ihr / Ihm wird eine schriftliche Reflexion über respektvolles Verhalten aufgegeben, die er mit Unterschrift der Eltern am nächsten Tag vorlegen muss.
4. Bleiben 1, 2 und 3 ohne Wirkung, werden die Eltern zum Gespräch gebeten. (FL / KL-L / ST-L) und es wird für einen Täter-Opfer-Ausgleich gesorgt bzw. ein Dienst für die Gemeinschaft abgeordnet.
5. Bei Wirkungslosigkeit dieser pädagogischen Interventionen werden Disziplinarmaßnahmen gemäß SchulG § 53 eingeleitet. (ST-L / SL)

7. Gewalt gegen Personen / Sachbeschädigung

1. Bei körperlicher Gewaltanwendung (Verstoß gegen die Unversehrtheit der Person) wird eine unmittelbare oder formelle Streitschlichtung verlangt.
2. Im Wiederholungsfall muss der Betroffene Dienst für die Schul- oder Klassengemeinschaft leisten. (KI-L / St-L / HM)

3. In schwereren Fällen wird zudem ein Elterngespräch (KL-L / ST-L) anberaumt und ein Täter-Opfer-Ausgleich durchgeführt.
4. Bei Wirkungslosigkeit dieser pädagogischen Interventionen und in sehr gravierenden Fällen werden Disziplinarmaßnahmen gemäß SchulG §53 eingeleitet. (ST-L / SL)
5. Grundsätzlich muss bei jeglicher Sachbeschädigung der Schaden ersetzt werden. Im Wiederholungsfall wird zudem ein (angemessener) aktiver Dienst an der Schulgemeinschaft verlangt. (KI-L / ST-L / HM)
In jedem Fall werden die Eltern informiert und ggfs. zu einem Gespräch gebeten.

8. Rauchen / Alkohol / Drogenmissbrauch

1. Bei unerlaubtem Rauchen, Alkohol- oder Drogenkonsum werden durch die aufsichtsführende Person die KL-L /ST-L informiert.
Diese (KL-L / ST-L) benachrichtigen die Eltern. Zudem muss eine Schriftliche Ausarbeitung über die Risiken von Drogenkonsum angefertigt werden. (FL)
2. Im Wiederholungsfall wird ein Dienst an der Gemeinschaft (HM) verlangt und Hilfsangebote gemacht. (SOZ / BT-L / ST-L)
3. In besonders schweren Fällen wird - in Abstimmung mit den Eltern - (SOZ / ST-L) das Jugendamt oder eine Drogenberatungsstelle eingeschaltet (gegebenenfalls: Bluttest).
4. Bei Wirkungslosigkeit dieser pädagogischen Interventionen werden in sehr gravierenden Fällen Disziplinarmaßnahmen gemäß SchulG §53 eingeleitet. (ST-L / SL)

9. Diebstahl

1. In jedem Fall werden die Eltern informiert (SL), der entstandene Schaden muss ersetzt werden und eine Wiedergutmachung geleistet werden.
Dies kann eine gemeinschaftliche Tätigkeit mit der Betroffenen / dem Betroffenen (Hausaufgaben, Referat, Freizeit) sein.
2. Bei wiederholtem und / oder schwerem Vergehen wird Anzeige erstattet (SL) und es werden Disziplinarmaßnahmen gemäß SchulG §53 eingeleitet. (SL / ST-L)

Materialien

zu diesem Regelwerk

finden sich in den

„Handreichungen“